

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2020	geplanter Konsolidierungsanteil 2020	Rechnungsergebnis 2020	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2020
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-12.260		38.040,20	
Zentrale Finanzleistungen								
darunter:			<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>		55.780	9.299	56.032,77	
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 370%	1.350	302	1.365,75	110,74
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 400%	48.630	7.506	48.950,56	8.182,09
	3	603300	Hundesteuer	Erhöhung des Hebesatzes auf 60/90/120€	5.800	1.491	5.716,46	2.366,00
Gestaltung Umwelt								
darunter:			<u>Sonstige laufende Einzahlungen</u>		5.370	5.372	5.731,75	
	4	662502	Konzessionsabgabe Wasser	Neue Einnahme der Ortsgemeinde (von VG)	5.370	5.372	5.731,75	5.731,75
	...							
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		14.671		
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesam		14.671		16.390,58

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

13.970 €

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag (41.909€)

33.527 €

Hiermit wird bestätigt, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag erwirtschaftet, das dargestellte Konsolidierungsergebnis nicht erzielt werden konnte.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten an die Verbandsgemeinde in Höhe von 80 v.H. der Jahresleistung lt. Konsolidierungsvertrag konnte nicht vollständig ausgewiesen werden. Aufgrund der nachfolgenden Ursachen konnten die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31.12.2020 insgesamt nur um 17.420,19 Euro reduziert werden.

Die Ursachen hierfür sind eine mangelnde Finanzausstattung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, neue Standards und zusätzliche finanzielle Belastungen im Bereich der Kindertagesstätten und eine hohe Umlagebelastung.

Die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags liegt vor. Eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurde vorgenommen.

Oberwiesen, 18.10.2021

-gez. Renz-

**(Renz)
Ortsbürgermeisterin**